

Stadt Oebisfelde-Weferlingen



Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Ich benötige die Bescheinigung für:

- Erlangen öffentlicher Aufträge
- Gewerbeöffnung/-erweiterung für _____
- Konzessionserteilung/-verlängerung für _____
- Erteilung einer Erlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung
- Sonstiges

Wird vom Antragsteller ausgefüllt:

Name der Person / Firma

Name des Geschäftsführers

Wohnanschrift des Geschäftsführers

Sitz des Betriebes / der Betriebsstätte in Oebisfelde-Weferlingen

Hauptsitz des Betriebes / der Betriebsstätte

Postanschrift

zuständiges Finanzamt / Steuernummer

Telefon

E-Mail

Stadt Oebisfelde-Weferlingen



Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Wird vom Amt 20 ausgefüllt:

	ist abgabepflichtig		Unterschrift SB Steuern	offene Forderungen		Unterschrift SB Kasse
Grundsteuer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
Vergnügungssteuer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____
Hundesteuer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	_____

Informationen zur steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine befristete Erklärung, die bestätigt, dass für die Antrag stellende Person keine steuerlichen Verbindlichkeiten bei den amtsangehörigen Gemeinden bestehen (z. B. Gewerbesteuer-, Grundbesitzabgabenforderungen) und der Antragsteller sich in der Vergangenheit steuerlich korrekt verhalten hat.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird zu unterschiedlichen Anlässen, wie zum Beispiel einer Gewerbeöffnung, einer Konzessionserteilung oder -verlängerung, einer Erteilung einer Erlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung oder zur Erlangung öffentlicher Aufträge benötigt.

Bei Gesellschaften wird eine steuerliche Unbedenklichkeit sowohl für die Gesellschaft, als auch für den Geschäftsführer geprüft. Die Gebühr für die Bearbeitung des Vorganges beträgt 20,00 EUR, auch wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung versagt werden muss. Sie ist bei Abholung in bar/EG-Karte oder der Vorlage eines Einzahlungsbeleges und bei Versand nur gegen Vorkasse auf das Konto der:

Inhaber: **Stadt Oebisfelde-Weferlingen**
IBAN : **DE71 8105 5000 3200 0000 49**
BIC : **NOLADE21HDL**

mit dem Zahlungsgrund: **1112-999999-431100 / Unbedenklichkeitsbescheinigung** zu bezahlen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist nur ein Jahr gültig und wird während ihrer Gültigkeit nur einmal im Original ausgedruckt. Sie gilt daher nur in Originalausfertigung oder in amtlich beglaubigter Abschrift oder Ablichtung. Danach muss sie erneut beantragt werden. Die Beantragung erfolgt mittels Antragsformular. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind in Kopien beizufügen.

Erforderliche Unterlagen sind:

- der Personalausweis, Pass oder ein amtliches Identitätsdokument sowie ggf.
- eine schriftliche Vollmacht, wenn die Bescheinigung von einer anderen Person abgeholt werden soll.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller